

6 Bürgerrecht

Fragen

1. Welches ist die Besonderheit des Schweizerbürgerrechts?
2. Welches sind die Rechtswirkungen des Schweizerbürgerrechts?
3. Von welchem Prinzip ist das Schweizer Bürgerrecht beherrscht?
4. Wer entscheidet über die Wiedereinbürgerung?
5. Auf welche 2 Arten kann das Schweizerbürgerrecht durch behördlichen Beschluss verloren gehen?
6. Auf welche 4 Arten kann das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht von Gesetzes wegen erworben werden?
7. Welches sind die Voraussetzungen, damit Schweizerinnen oder Schweizer das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht auf Gesuch hin erhalten?
8. Wo ist das Gesuch einzureichen?
9. Welche Unterlagen sind beizulegen?
10. Wie viele schweizerische Bürgerrechte kann ein Gesuchsteller besitzen?
11. Nach welchen Kriterien werden die Gebühren erhoben?
12. Welche Voraussetzung muss ein ausländischer Gesuchsteller erfüllen, damit er das Gemeindebürgerrecht zugesichert erhält?
13. Welche Unterlagen sind zusammen mit dem Einbürgerungsgesuch durch den ausländischen Bewerber einzureichen?
14. Was ist nach Eingang und Prüfung der Unterlagen einzuholen?
15. Von wem wird das Gemeindebürgerrecht zugesichert?

Antworten

1. 3-stufig, Gemeinde-, Kantons- und Schweizerbürgerrecht
2. Niederlassungsfreiheit, Stimm- und Wahlrecht, allg. Wehrpflicht, Rechtsgleichheit, keine Auslieferung oder Ausweisung ins Ausland
3. Vom Prinzip der Abstammung
4. Das EJPD nach Anhörung des Kantons
5. Durch Entlassung und durch Entzug
6. Durch Abstammung, Heirat, Adoption, Findelkind
7. in den letzten fünf Jahren vor der Gesuchseinreichung während insgesamt dreier Jahre in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben,

unmittelbar vor der Einbürgerung während eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben und

in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen.
8. Bei der Gemeindekanzlei
9. - Gesuch
- Familienausweis oder Personenstandsausweis
- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Auszug aus dem Eidg. Zentralstrafregister in Bern
- Wohnsitzbestätigung.
10. Höchstens zwei, wobei bei der Frau die ledigen Bürgerrechte nicht gezählt werden.
11. Nach Aufwand – Kanton und Bund Pauschalansätze
12. In die schweizerischen Verhältnisse erfolgreich integriert zu sein
Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Respektierung der Werte der Bundesverfassung
Fähigkeit, sich in Wort und Schrift in einer Landessprache verständigen zu können.
Teilnahme am Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung.
Der Gesuchsteller muss sich mit den schweizerischen Verhältnissen identifizieren können.
Sein Lebensmittelpunkt muss die Schweiz bilden.
Mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut sein.

Die schweizerische Rechtsordnung beachten.

Der Gesuchsteller versteht und beachtet die schweizerische Rechtsordnung (darunter fällt auch das Erfüllen der Steuerpflicht). Der Gesuchsteller akzeptiert die Rechtsgleichheit, insbesondere die Gleichstellung von Mann und Frau.

Die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden

Wohnsitzerfordernis: Total 10 Jahre in der Schweiz, Pflicht Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis)

(in den letzten 5 Jahren, 3 Jahre in der Einbürgerungsgemeinde, wovon 1 Jahr unmittelbar vor der Einbürgerung)

13. Geburtsscheine, Personalienerklärung, Eheschein, Scheidungsurteil, Wohnsitzzeugnisse, Auszug aus dem Eidg. Zentralstrafregister, Auszug aus dem Betreibungsregister
14. Erhebungsbericht beim Amt für Migration und bei der Kantonspolizei
15. Gemeindeversammlung (Kompetenz kann an den Gemeinderat, Parlament oder Einbürgerungskommission delegiert werden).